

Luzern, 3. Juli 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 655**

Nummer: A 655
Protokoll-Nr.: 914
Eröffnet: 26.01.2026 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative**Vorbemerkung**

Im Rahmen der am 1. Juli 2024 gestarteten Umsetzung der Ausbildungsoffensive für Pflegeberufe auf der Tertiärstufe (1. Etappe der Umsetzung des Verfassungsartikels Pflege [Art. 117b BV]) gewährt der Kanton Luzern als Anreiz zur Absolvierung einer Ausbildung in Pflege an einer höheren Fachschule (HF) oder eines Studiums in Pflege an einer Fachhochschule (FH) Personen, die das 25. Altersjahr absolviert haben, Ausbildungsbeiträge zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Die Höhe der Ausbildungsbeiträge beträgt dabei für Personen ab vollendetem 25. bis zur Vollendung des 30. Altersjahres 750 Franken pro Monat und für Personen ab vollendetem 30. Altersjahr 1500 Franken pro Monat. Der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den Kosten für die Beiträge. Vom Aufwand für die Beiträge, der nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibt, trägt der Kanton 70 Prozent und die Gemeinden tragen 30 Prozent nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl.

Zu Frage 1 zu Ausbildungsbeiträgen: Wie viele Personen haben im Kanton Luzern bis heute Ausbildungsbeiträge erhalten, aufgeteilt nach Ausbildung?

Zwischen 1. Juli 2024 und 31. Dezember 2025 haben 28 Personen in FH Ausbildung und 364 Personen in HF Ausbildung Beiträge erhalten.

Zu Frage 2 zu Ausbildungsbeiträgen: Wie alt sind die Personen, die Ausbildungsbeiträge erhalten haben?

Die nachfolgende Tabelle gibt die Altersverteilung der Personen wieder, die Ausbildungsbeiträge erhalten.

	Per 31. Dezember 2024	Per 31. Dezember 2025
Jüngste Person	26 Jahre	26 Jahre
Älteste Person	58 Jahre	56 Jahre
Durchschnittsalter	35.2 Jahre	35.1 Jahre

Zu Frage 3 zu Ausbildungsbeiträgen: Wie hoch waren die Ausbildungsbeiträge?

Im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 wurden Ausbildungsbeiträge über insgesamt CHF 805'500 ausbezahlt. Im Jahr 2025 beliefen sich die Auszahlungen auf CHF 2'188'500. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Bruttobeträge, die je hälftig durch den Bund und den Kanton finanziert wurden. Die künftige Aufteilung der Finanzierung ist abhängig von der künftigen Höhe der Bundesbeiträge und von der Entwicklung der schweizweiten Studierendenzahlen.

Zu Frage 1 zu Kontrollen: Wie viele Kontrollen wurden in den Gesundheitseinrichtungen im Kanton Luzern in den letzten Jahren durchgeführt, aufgelistet pro Jahr?

Betriebskontrollen durch die Arbeitsinspektion werden im Kanton Luzern risikobasiert, das heisst nur auf Grund von konkreten Anlässen wie Meldungen aus den Betrieben oder betrieblichen sowie baulichen Veränderungen durchgeführt. Es werden keine flächendeckenden Routine- oder Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Seit 2020 wurden durch WAS wira folgende Kontrollen durchgeführt.

	ASA-Systemkontrollen UVG/ArG	Planbegutachtungen UVG/ArG	Betriebsbesuche, Betriebskontrollen, Bauabnahmen	Arbeitsmarktaufsicht
Allgemeine Krankenhäuser	6	29	13	150
Spezialkliniken	3	13	7	
Arztpraxen für Allgemeinmedizin	20	20	30	
Facharztpraxen	15	20	17	
Aktivitäten der Krankenschwestern, Hauspflege (Spitex)	10		8	
Pflegeheime	17	52	13	
Altersheime	1	4		
Weitere Institutionen	2	10		
Total	74	148	93	150

Zu Frage 2 zu Kontrollen: Bei wie vielen Kontrollen kam es zu Beanstandungen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen?

Die Vorgaben aus dem Arbeitsgesetz (ArG), dem Unfallversicherungsgesetz (UVG), dem Schwarzarbeitsgesetz (BGSA) und dem Gesetz zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen (EntsG) sind teilweise komplex und anspruchsvoll in der Umsetzung in den Betrieben. Üblicherweise werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeiten der Aufsicht der Kantonalen Gewerbe- und Industrieaufsicht (KIGA) mit den Unternehmen Mängel festgestellt. Nicht alle Mängel führen zu Sanktionen und sie werden in der Regel durch die Unternehmen unter der Aufsicht der KIGA behoben.

Insbesondere bei der Durchführung des ArG und des UVG liegt der Fokus der KIGA in der Beratung und Begleitung der Betriebe, um zu helfen gesetzeskonforme sowie gesunde und sichere Arbeitsbedingungen zu erhalten oder zu erreichen. Dies geschieht im Rahmen von Systemkontrollen und Abnahmen nach baulichen Massnahmen.